PRESSEMITTEILUNG
vom 9.4.2020

GOA öffnet eingeschränkt Wertstoffhöfe – Bitte halten Sie sich an die aufgestellten Regeln

Die GOA öffnet die Wertstoffhöfe ab 15. April 2020 unter gewissen Auflagen wieder. Bitte halten Sie sich bei der Anlieferung an die folgenden, mit der Landkreisverwaltung abgestimmten, Regeln:

- Bitte halten Sie sich an den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern.
- Angeliefert werden dürfen nur Gelbe Säcke, Altpapier/Kartonagen, Elektrogeräte und Grünschnitt.
- Auf Grund des gebotenen Sicherheitsabstandes dürfen die Mitarbeiter vor Ort nicht beim Ausladen ihres Fahrzeugs helfen.
- Keine Ausgabe von Gelben Säcken und kein Verkauf von Biobeuteln oder Restmüllsäcken möglich.
- Einfahrt ist nur für PKW ohne Anhänger zulässig.
- Es sind maximal 2 Insassen pro PKW erlaubt.
- Es darf nur eine bestimmte Anzahl an Fahrzeugen auf den Wertstoffhof fahren. Bitte folgen Sie hier den Anweisungen unserer Wertstoffhofmitarbeiter.
- Es ist nicht möglich, Sperrmüll, Problemstoffe oder Restmüll anzuliefern.

Eine Nutzung der Öffnungstage unter der Woche ist sinnvoll. Denn: Wer montags, freitags oder samstags auf den Wertstoffhöfen anliefert, muss mit deutlich mehr Publikumsverkehr und längeren Wartezeiten rechnen. Es gelten die bekannten Öffnungszeiten.

Wir bitten Sie weiterhin, bevorzugt die Holsysteme der GOA zu nutzen. Die Wertstoffhöfe sollten nur im Ausnahmefall genutzt werden, wenn die Abholsysteme der GOA nicht ausreichen.
Einige zusätzlich geschaffte, dezentrale Grüncontainerstandplätze bleiben trotz der Wertstoffhöfe erhalten.